

Anlage 2 – EU Förderung

1. COSME

Mit dem neuen Programm (COSME) für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) knüpft die EU an das vorhergehende ehemalige CIP-Programm an. Das Programm wurde in dem Bestreben entwickelt, kleinen und mittleren Unternehmen bei der Überwindung von Finanzierungsproblemen zu helfen, Kleinen und mittelständische Unternehmen als „Rückgrat der europäischen Wirtschaft“, das 85% aller Arbeitsplätze in der Union schafft, soll COSME helfen, erfolgreich Waren und Dienstleistungen zu generieren und wettbewerbsfähiger zu werden.

In erster Linie erleichtert COSME kleinen und mittelständische Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln und zu Märkten innerhalb sowie außerhalb der EU. Es soll ein günstiges Klima für die unternehmerische Kultur und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden, das es ambitionierten Unternehmern erleichtert, Kredite für ihre Geschäftsvorhaben zu akquirieren.

Die Programmlaufzeit ist für 2014 bis 2020 vorgesehen und mit einem Budget von 2,3 Mrd. € untersetzt. Die Unterstützung erfolgt in Form von Finanzierungsinstrumenten und Zuschüssen. Begünstigte des Programms sind vorrangig kleine und mittelständische Unternehmen, sowie öffentliche und private Akteure im Bereich der Unternehmensförderung.

Finanzierungsinstrumente sind insbesondere:

- eine **Eigenkapitalfazilität** für Wachstum: stellt u.a. grenzüberschreitend tätigen Unternehmen, in der Expansions- und Wachstumsphase Risikokapital und Mezzanine-Finanzierungen zur Verfügung
- sowie eine **Kreditbürgschaftsfazilität**, die Unternehmen direkte Bürgschaften mit den Finanzmittlern bis zu 150.000 € bietet.

Etwa 1,4 Mrd. € des COSME-Budgets entfallen auf die vorgenannten Instrumente. Diese werden durch Finanzintermediäre auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene (u.a. die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF)) umgesetzt und ausschließlich dort beantragt, (Ausnahme: eine unmittelbare Antragstellung durch Unternehmen bei Demonstrations- und Technologievermarktungsprojekten ist möglich).

Die komplementäre Nutzung mit dem **KMU-Instrument** aus dem Programm HORIZON 2020 ermöglicht hoch innovativen kleinen und mittelständische Unternehmen mit einem starken Drang zu Wachstum und Internationalisierung die Konzentration auf die Entwicklung von Produkt- und Prozessinnovationen auf der Ebene der europäischen und globalen Märkte. Hochriskante Vorhaben der Forschung und Entwicklung (F&E) können damit bei Antragserfolg auch den Adressaten aus dem Kreis der kleinen und mittelständische Unternehmen zur Verfügung stehen. Unternehmen, die sich in der Phase 3¹ der Fördermechanik des KMU-Instruments befinden, erhalten bevorzugten Zugang zu Darlehen und Garantien, die dem **HORIZON 2020-Programm** entspringen.

Hinzu kommen **Zuschüsse** für Netzwerke, Pilot- und Demonstrationsprojekte, Technologievermarktungsprojekte, Analysen u.a., die im Rahmen spezifischer Bekanntmachungen vergeben werden. COSME fördert zudem auch die Internationalisierungsbestrebungen von KMU durch das Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmer.

¹ Vgl. Punkt 2.1 zur Fördermechanik zu HORIZON2020 der vorliegenden Anlage 2.

Das Programm ist unter bestimmten Voraussetzungen auch offen für Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes, Beitrittsländer, Bewerberländer und potenzielle Bewerber sowie in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogene Staaten.

2. Nutzung europäischer Forschungsprogramme zur Verstärkung der internationalen bzw. außenwirtschaftlichen Kompetenz von Unternehmen

Horizont 2020 ist das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation. Als Förderprogramm zielt es darauf ab, EU-weit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Kleine und mittelständische Unternehmen können wie im Vorgängerprogramm, dem 7. Forschungsrahmenprogramm, im Rahmen der top-down ausgeschriebenen Verbundforschung als Koordinatoren oder Partner in Konsortien gefördert werden. Ihre Teilnahme im Konsortium stellt in zahlreichen Ausschreibungen eine Antragsvoraussetzung dar. Das neu geschaffene „KMU-Instrument“ richtet sich darüber hinaus ausschließlich an kleine und mittelständische Unternehmen. Weitere private und öffentliche Organisationen können jedoch als Auftragnehmer an den Maßnahmen teilnehmen.

Weiterhin stehen Akteuren der Wirtschaft Förderprogramme wie Eurostars zur Verfügung, die Unternehmen zu europäischen Forschungsk Kooperationen motivieren sollen. Der Einsatz von Instrumenten der Risikofinanzierung soll das Angebot abrunden und zu einer kompletteren Anwendung der verschiedenen Unterstützungsleistungen führen.

2.1 Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (sog. KMU-Instrument)

Das neue KMU-Instrument richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen mit einem hohen Innovations- und Wachstumspotenzial. Es handelt sich dabei um ein Querschnittsinstrument, da es sowohl innerhalb der Bereiche "Grundlegende und industrielle Technologien (LEIT)" als auch "Gesellschaftliche Herausforderungen" zur Anwendung kommt. Innerhalb dieser beiden Bereiche können mit dem KMU-Instrument Projekte nach dem Bottom-up-Prinzip gefördert werden. Dies geschieht in einem einzigen zentralisierten Verwaltungssystem mit gleichen Ausschreibungskriterien. Projektskizzen sollen kontinuierlich eingereicht werden können.

Das KMU-Instrument orientiert sich an dem amerikanischen „SBIR-Konzept“ (Small Business Innovation Research). Dieses Konzept leistet einen Beitrag dazu, dass Forschungsergebnisse in Form von neuartigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen verwertet werden können. Das KMU-Instrument ist in drei Phasen gegliedert, in denen Forschungsergebnisse umfassend von der Erstellung einer Machbarkeitsstudie über Demonstration und die Prototypenentwicklung bis zur Vermarktung des Produkts gefördert werden. In Phase 3 (Kommerzialisierung) erhalten kleine und mittlere Unternehmen einen erleichterten **Zugang zu Finanzinstrumenten** (Kredite, Bürgschaften, Risikokapital), aber keine direkte Förderung aus Horizont 2020.

Die Projekte werden nach jeder Phase evaluiert und nur die erfolversprechendsten Ansätze werden weitergefördert. Dabei müssen nicht alle drei Phasen durchlaufen werden. So ist z. B. eine Bewerbung in Phase 2 möglich, wenn nachgewiesen wird, dass sie die gleichen Kriterien wie die in Phase 1 geförderten Projekte erfüllt. Das Instrument hat dadurch einen hohen Wettbewerbscharakter und ist insbesondere am Kriterium der Anwendbarkeit der Er-

gebnisse orientiert. Die unter dem Einzelziel "Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen" angegebenen Maßnahmen richten sich ausschließlich an kleine und mittlere innovative Unternehmen, die entweder im internationalen Verbund arbeiten oder eine Einzelförderung anstreben.²

2.2 Eurostars und Eureka – Programm für forschungstreibende KMU

Eurostars ist ein gemeinsames Förderprogramm von EUREKA³ und der Europäischen Kommission. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren.

Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

2.3 Zugang zu europäischer Risikofinanzierung

Dieses Programm bietet Zugang (direkt oder über das bereits genannte KMU-Instrument) zu Instrumenten der Risikofinanzierung wie Darlehen, Garantien oder Beteiligungskapital.

Bei der Risikofinanzierung wird eine Komplementarität zwischen Horizont 2020 und dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere (COSME) sichergestellt. Bei dem sehr flexiblen Instrument sind auch enge Schnittstellen mit der dritten Phase des KMU-Instruments von Horizont 2020 vorgesehen. Die Fazilitäten werden von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.⁴

3. Beratungs- und Unterstützungsangebote der EU zur Stärkung außenwirtschaftlicher Aktivitäten

Auf europäischer Ebene wird eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsinitiativen und Instrumenten bereitgehalten. Das Spektrum reicht von einfachen Informationsangeboten und kostenloser Beratung, über die Bereitstellung und Förderung von Netzwerken bis hin zur Bezuschussung von Vorhaben.

Einen Überblick bieten die Internetportale der EU – das Europäische Mittelstandsportal und das Portal für Unternehmen der Generaldirektion "Unternehmen und Industrie" der EU-Kommission unter den Adressen:

http://ec.europa.eu/small-business/index_de.htm

² Bundesministerium für Bildung und Forschung, 28.03.2014: <http://www.horizont2020.de/einstieg-innovation-kmu.htm>.

³ EUREKA ist eine Initiative für anwendungsnahe Forschung in Europa und bietet Industrie und Wissenschaft einen Rahmen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte.

⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 28.03.2014: <http://www.horizont2020.de/einstieg-risikokapital.htm>.

http://europa.eu/youreurope/business/index_de.htm

Zur ausführlichen Informationen sind dort spezifische Dokumente hinterlegt.

Für eine Auflistung geeigneter Unterstützungsintermediäre kann auf folgende Internetpräsenz zurückgegriffen werden:

http://ec.europa.eu/small-business/support/contacts-services/index_de.htm#page1-1

Beratung zu europäischen Unterstützungsleistungen und Fördermöglichkeiten bieten die in Sachsen-Anhalt existierenden zielgruppenspezifischen Einrichtungen und Netzwerke⁵ an.

⁵ Dies sind u.a. Enterprise Europe Network, Hochschulnetzwerk und EU Serviceagentur.